



# Hygienekonzept für Gottesdienste und Veranstaltungen der Evangelisch-Kirchlichen Gemeinschaft Burgstädt e.V.

---

In der EKG Burgstädt e.V. finden Veranstaltungen nach der SächsCoronaSchVO und den Handlungsempfehlungen der EVLKS, bzw. des EC Sachsen statt.  
Alle im Rahmen der Arbeit der EKG Burgstädt e.V. durchgeführten Veranstaltungen müssen nach dem folgenden Hygienekonzept durchgeführt werden.

## 1. Kapazitäten der Räume

Nach §1 der Corona Schutz VO ist die Abstandsregelung von 1,5m jederzeit zu beachten.

Der „Bibelstundenraum“ (altes Schwesternwohnzimmer) kann von bis zu 6 Personen gleichzeitig genutzt werden. Die Bestuhlung ist beizubehalten. Da es nicht anders möglich ist, betreten und verlassen alle Personen den Raum durch das Treppenhaus. Dies muss nacheinander erfolgen.

Der „Saal“ kann von bis zu 24 Personen genutzt werden. Eine Erweiterung der Kapazität durch die Öffnung der Schiebetür ist nur durch die Verantwortlichen der jeweiligen Veranstaltung, bzw. ein Mitglied des Vorstandes möglich. Die Bestuhlung erfolgt in 1er, 2er und 3er Gruppen, die jew. einen Abstand von mind. 1,5m zu den anderen Gruppen haben. Der Raum wird durch den Hauseingang des Saals (Eingang „Finkengruppe“) hintereinander betreten und verlassen.

## 2. Vorbereitung der Räumlichkeiten

Alle Kontaktflächen (Türklinken, Stuhllehnen, Stuhlgestänge, Kanzel, Toilettendeckel, Waschtischarmaturen) werden vom Putzteam mit einem Flächendesinfektionsmittel abgewischt.

Die Stühle werden vom Putzteam gestellt (siehe Angaben unter Punkt 1). Außerdem werden die Kindergartenmöbel und -spielsachen abgedeckt.

Hinweisschilder werden vom Putzteam angebracht.

Vor der Veranstaltung wird der Raum ausreichend gelüftet. Bei Möglichkeit sollten auch während der Veranstaltung mindestens 2 Fenster geöffnet sein (Luftaustausch).

Es steht am Eingang eine Desinfektionsmöglichkeit zur Verfügung.

## 3. Regelung des Einlasses

Auf sog. „Gruppenbildung“ im Vorfeld der Veranstaltung sollte verzichtet werden. Gespräche sind natürlich möglich. Der Mindestabstand von 1,5m ist allerdings jederzeit einzuhalten.

Der Einlass zum Veranstaltungsort wird durch die für die Moderation der Veranstaltung verantwortliche Person geregelt.

Die Anwesenheitsliste zur möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten wird von derselben Person geführt und nach der Veranstaltung im Gemeindebüro aufbewahrt und nach 28 Tagen datenschutzrechtlich vernichtet.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist für die Bewegung im Raum und die Beteiligung am gemeinsamen Gesang verpflichtend. Ab der Vorwarnstufe ist es für den gesamten Aufenthalt im Gebäude verpflichtend.

Personen mit Symptomen von Atemwegserkrankungen dürfen die Veranstaltungsräume nicht betreten.

Die Gottesdienstbesucher treten einzeln ein und wahren einen Abstand von 1,5m.

Türen werden vor und nach sowie während des Gottesdienstes offengehalten (soweit es das Wetter zulässt). Damit ist gewährleistet, dass die Türgriffe nicht von allen berührt werden.

#### **4. Gottesdienstablauf**

Der Abstand von 1,5 m ist einzuhalten.

Die mitgebrachten Jacken sind zum Platz mitzunehmen (die Garderobe wird nicht genutzt).

Eine Kinderbetreuung wird im Raum unter dem Dach des Vorhauses angeboten. Auch dort ist auf einen Abstand von 1,5m zwischen einzelnen Haushalten zu achten.

Es darf nur jeweils eine Person zur Toilette gehen (Nutzung ausschließlich der Toilette neben dem Kindergartenbüro) und diese nutzen. Auf der Toilette befindet sich auch eine Möglichkeit zur Händedesinfektion.

Eine Kollekte wird nur am Ausgang in einem offenen Kollektenkörbchen gesammelt.

Ab der Vorwarnstufe sollte der Gottesdienst auf höchstens 60 Minuten begrenzt werden.

#### **5. Kaffeetrinken**

Beim gemeinsamen Kaffeetrinken werden die Tische mit einem Abstand von 1,5 m gestellt.

Ab einer Inzidenz über 35 wird am Eingang die Einhaltung der sog. 3G-Regeln kontrolliert und nur geimpften, genesenen oder getesteten Personen der Zugang zum Gebäude gewährt. Es besteht die Möglichkeit, sich vor Ort testen zu lassen.

Beim Bewegen im Raum und während des Gesangs ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes verpflichtend.

Die Tischgruppen werden aus so wenigen Haushalten, wie möglich gebildet (kein Aufsplitten eines Haushaltes auf mehrere Tische).

Die Kontaktverfolgung erfolgt durch tischspezifische Listen, die nach der Veranstaltung für vier Wochen im Gemeindebüro aufbewahrt werden.

Der Kuchen wird von Mitarbeitenden im Kaffeeteam (haben desinfizierte Hände) am Buffet nach Wunsch auf die Teller der Anwesenden verteilt. Der Kaffee steht jeweils auf dem Tisch.

#### **5. Nachbereitung der Räumlichkeiten**

Auf sog. „Gruppenbildung“ im Nachgang der Veranstaltung sollte verzichtet werden. Gespräche sind natürlich möglich. Der Mindestabstand von 1,5m ist allerdings jederzeit einzuhalten.

Alle Kontaktflächen (Türklinken, Stuhllehnen, Stuhlgestänge, Kanzel, Toilettendeckel, Waschtischarmaturen) werden vom Putzteam mit einem Flächendesinfektionsmittel abgewischt.

Die Stühle werden vom Putzteam in ihr Lager hinter den Bettenschränken geräumt.

Die Kollekte wird von der KassiererIn und/oder bis zu zwei beauftragten Personen gezählt und eingetütet. Die Zählenden desinfizieren sich danach die Hände.

## **6. Verantwortlichkeiten**

Die Verantwortung für das Konzept liegt bei dem Vorstand (Ansprechpartner für Konzept: Tobias Zöllner – 0151 56116234 – t.zoellner@ekg-burgstaedt.de).

Die Verantwortlichkeit wird in bestimmten Bestandteilen nach dem Konzept delegiert, bzw. im Mitarbeiterplan geregelt. Sollte eine Realisierung nicht möglich sein, dann ist Hilfe über die jeweilige Teamleitung, bzw. den Vorstand möglich.